

## Austauschseiten zur Beschlussvorlage BV/0181/2025

„Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0“ - **Änderungen sind rot dargestellt –**

- die Änderungen resultieren aus der 1. Lesung im F3 am 20.05.2025 -

# STADT EBERSWALDE

## Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0181/2025**

Datum: 28.04.2025

zur Behandlung in Sitzung:

**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:

61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0**

---

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	20.05.2025	1. Lesung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	24.06.2025	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachausschuss 2 - F2)	25.06.2025	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	01.07.2025	Vorberatung
Hauptausschuss	03.07.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	10.07.2025	Entscheidung

---

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt das Einvernehmen zu den geplanten Maßnahmen des Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0 (gemäß § 45 Abs. 1b S. 2 StVO).

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Parkgebührenordnung zu erarbeiten, um eine gerechte und sozialverträgliche Gebührenanpassung für das Parken im öffentlichen Raum, für das Bewohnerparken und die Erteilung von Sonderparkausweisen zu erarbeiten.

Die Gebührensätze für die Bewohnerparkausweise sollen sich an der im Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0 vorgeschlagene „Berechnungsformel“ orientieren.

Des Weiteren wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Einführung eines digitalen „Antrags- und Ausgabeverfahrens“ für das Bewohnerparken sowie die Sonderparkausweise zu prüfen, damit der Verwaltungsaufwand minimiert werden kann.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

### **Anlagen**

Anlage 1: Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0 – 2. Entwurf

Anlage 2: Synopse zur 1. Lesung vom 20.05.2025

**(Achtung! Die Anlagen (1 & 2) sind aufgrund des Umfangs nicht beigelegt, sie sind digital im Bürgerinformationssystem hinterlegt oder können im Stadtentwicklungsamt eingesehen werden.)**

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts- jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: .....)					
Haushalts- jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
<p>Erläuterung:</p> <p>Der Aufwand, d. h. die Kosten für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen des Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0 werden von den jeweils zuständigen Fachämtern in der entsprechenden Haushaltsplanung eingestellt. Entsprechende Beschlussvorlagen werden in den zuständigen Gremien eingebracht.</p> <p>Der Ertrag, ergibt sich erst durch die finale Festlegung der Gebühren (gemäß Gebührenordnung) für das Parken im öffentlichen Raum sowie die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis, nach Beschlussfassung des Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0.</p> <p>Nach Herstellung des Einvernehmens zum Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0 werden die Aufwendungen und Erträge in einer Gesamtdarstellung im F1 und F3 vorgestellt und halbjährlich in einem Evaluationsbericht zur Umsetzung dargelegt.</p>					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## **Sachverhaltsdarstellung:**

### **1. Vorbemerkungen**

Mit Vorstellung des Berichtsentwurfes im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3) am 15.01.2025, wurden die Hinweise und Anregungen abgewogen bzw. eingearbeitet. Am 20.05.2025 wurden erneut dem politischen Raum (Fachausschuss 3 - F3) der überarbeitete Bericht sowie die wesentlichen Änderungen im Rahmen der 1. Lesung vorgestellt. Bis zum 30.05.2025 konnten weitere Hinweise zum Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0 eingebracht werden.

Die eingebrachten Hinweise und Anregungen aus dem politischen Raum sowie von Beiräten oder Bürger:innen können im Detail der Anlage 2 –Synopsis 1. Lesung vom 20.05.2025 dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Hierbei wurden auch die der Stadtverwaltung unmittelbar im Vorfeld oder im Rahmen der 1. Lesung ein- bzw. vorgebrachten Hinweise und Anregungen aufgenommen.

### **2. Hinweise 1. Lesung**

Im Rahmen der zurückliegenden Entwurfsbeteiligung stellten insbesondere die Gebühr für Bewohnerparkausweise, das Kurzzeitparken und die Sonderparkausweise die wesentlichsten Schwerpunktthemen dar. Auch im Rahmen der 1. Lesung kommen den Themenfelder Kurzzeitparken und Bewohnerparken eine wiederkehrende Bedeutung zu.

Mehrheitliches Votum des politischen Raumes ist es, trotz der damit im Zusammenhang stehenden Erhöhung von Parksuchverkehren und Erhöhung des Parkdrucks sowie die verstärkte Nachfrage des öffentlichen Raumes, an dem kostenfreien Kurzzeitparken festzuhalten.

Hinsichtlich des Bewohnerparkens bzw. der damit im Zusammenhang stehenden Gebührenermittlung herrscht ein geteiltes Meinungsbild vor. Einerseits wird die Berücksichtigung der tatsächlichen Unterhaltungskosten bei der Gebührenermittlung gewünscht. Andererseits wird mit Hintergrund zu erwartenden erhöhten Verwaltungsaufwandes bei der Gebührenermittlung ein Pauschalbetrag in vergleichbarer Höhe vorgeschlagen.

Des Weiteren erfolgten Hinweise zum Handlungsfeld „Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit“ sowie dem Themenfeld Umweltverträgliche Mobilität und dem Parkleitsystem.

### **3. Berücksichtigung der Hinweise im Konzept – Parken 3.0**

#### **Zu 6.3.1 Bewohnerparken – „Gebührenermittlung für einen Bewohnerparkausweis“**

Unter Berücksichtigung der gesetzten und im politischen Raum abgestimmten Ziele eines zukünftigen Parkraummanagements, wie unter anderem der Reduzierung von Parksuchverkehren oder der Förderung des Umstiegs auf umweltfreundliche Mobilitätsformen, um letztendlich eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität bzw. der damit einhergehenden Steigerung der Lebensqualität zu erreichen, bedingt es eines abgestimmten Parkraummanagementkonzepts.

Hierbei gilt es eine einheitliche Vorgehensweise, abgestimmte Maßnahmen sowie eine langfristige, faire, flexible und sozial gerechte Berechnungsgrundlage der Parkgebühren für das Bewohner- und öffentliche Parken festzulegen.

In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen der 1. Lesung ein neuer Ansatz für die Ermittlung der Gebühr für einen Bewohnerparkausweis vorgestellt und erklärt. Der neue Ansatz basiert auf einer Berechnungsformel, bei der die in Anspruch genommene Fläche, die Unterhaltungskosten und Verwaltungskosten sowie ein Zeitfaktor maßgebend sind.

Mit Berücksichtigung der Flächengröße (Länge x Breite), d.h. der jeweils, tatsächlich in Anspruch genommenen Fläche, gelingt es erstmalig den öffentlichen Raum – als wertvolles Gut, welches nur einmal verteilt werden kann – im gewissen Maße wirtschaftlich wertzuschätzen.

Eine Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwandes für die Bestimmung der Unterhaltungskosten, anstelle der von der Verwaltung vorgeschlagenen 0,25 €, würde zu einer Mehrbelastung der Bewohner:innen führen. Denn allein die Einbeziehung der Lohnkosten für die notwendigen Überwachungskräfte sowie die Berücksichtigung der Material und Servicekosten derzeit monetär bewirtschafteter Stellplätze, würde gemäß den getroffenen Annahmen (Kalkulation) zu höheren anwendbaren Unterhaltungskosten führen, was aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen ist. Der Ansatz der Berechnungsformel gewährleistet einer langfristigen Berechnungsgrundlage für die Gebührenermittlung eines Bewohnerparkausweises.

Die Festlegung einer vergleichbaren Gebühr, d.h. als sogenannter Festbetrag, könnte diesen Aspekten nicht gerecht werden und stellt auf lange Sicht gesehen ein unflexibles „Instrument“ dar.

Zudem ist davon auszugehen, dass der Verwaltungsaufwand (durch den Einsatz von KI oder digitalen, verbesserten Antragsmodalitäten) sowie der Kontrollaufwand (durch technischen Fortschritt bei der Parkraumüberwachung, wie dem Einsatz von „Scan Cars“) zukünftig deutlich reduziert werden könnte.

Weiterhin wurde zur Gewährleistung eines sozialverträglichen Einstieges für einen Zeitraum von maximal 2 Jahren ein Minderungsgrad von 10 % vorgeschlagen.

#### Zu 6.3.2 Öffentliches Parken – „kostenfreies Kurzzeitparken“

Das kostenfreie Kurzzeitparken („Brötchentaste“) führt dazu, dass Kurzstrecken vermehrt mit dem Pkw zurückgelegt werden und vorrangig der öffentliche Straßenraum beparkt wird. Folglich nehmen die PKW-Kurzfahrten, die Nachfrage nach den Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum und dem damit verbundenen Parksuchverkehr zu. Diese Aspekte stehen den im politischen Raum abgestimmten Zielen des Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0 kontrovers gegenüber.

Um dem Wunsch des politischen Raumes gerecht zu werden, wird das kostenfreie Kurzzeitparken von 20 Minuten für die gesamten „braunen“ Abschnitte (Mischprinzip gebührenpflichtig & Bewohnerparken mit Parkdauerbegrenzung von 3h) der zukünftigen Parkzone A1 aufrechterhalten.

In diesem Zusammenhang gilt es die erwartenden Auswirkungen im Rahmen des Monitorings bzw. der Evaluierung zu untersuchen und gegebenenfalls weiterführende Maßnahmen umzusetzen.

#### Zu 6.6 Stärkung des Radverkehrs sowie einer „umweltverträglichen Mobilität“

Unter Berücksichtigung des Ziels zur Entlastung des öffentlichen Parkraums können sich in der Innenstadt von Eberswalde mit Umsetzung der Handlungsfelder des Parkraummanagementkonzeptes vereinzelte, neue Freiflächen ergeben, wodurch die Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie die Verkehrssicherheit erhöht, die Barrierefreiheit gewährleistet sowie die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel erfolgen wird. Des Weiteren können stellenweise vor Kreuzungen oder inmitten von Streckenabschnitten vorgezogene Seitenräume eingerichtet werden, die die Querung für zu Fuß Gehende aufgrund der geringeren Wegstrecke und der besseren Sichtverhältnisse erleichtern. Vorgezogene Seitenräume bieten außerdem eine gute Möglichkeit zur Einordnung von Radabstellanlagen, wodurch wiederum ein Abschließen von Fahrrädern an Bäumen oder Beschilderungsmasten reduziert werden kann.

Zu den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zählt aber auch der ÖPNV. Im Rahmen des Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0, wobei es maßgeblich um den ruhenden Verkehr geht, kann hierbei nur bedingt Einfluss genommen werden. Mit dem Ziel den Umweltverbund und die Wirtschaft vor Ort zu stärken, lassen sich insbesondere Maßnahmen (wie die Rabattierung des Bustickets oder Bonuspunkte für den nächsten Einkauf) zur Kundenbindung und Förderung umweltverträglicher Verkehrsmittel in Einklang bringen. Die Akzeptanzsteigerung der bestehenden Park-& Ride-Anlage an der „Alten chemische Fabrik“, mit einem einfachen Umstieg auf dem ÖPNV in Richtung Innenstadt, würden gleichzeitig zu einer Verminderung der Stellplatznachfrage am Bahnhof oder im Zentrum führen. Eine vom Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0 losgelöste konzeptionelle Betrachtung des Themenfeldes „Park & Ride“, insbesondere im Hinblick zur Erhöhung des Nutzungsgrades des P-& R-Parkplatzes an der ehemaligen „Chemischen Fabrik“, wird als zielführend angesehen.

Die unmittelbare Taktverdichtung bzw. der Ausbau von bestimmten ÖPNV-Linien sind nicht Gegenstand des Parkraummanagementkonzeptes Parken 3.0, sondern sind Gegenstand des Maßnahmenportfolios des Mobilitätsplanes 2030+, wobei bestimmte Erschließungsdefizite bereits behoben werden konnten und Maßnahmen zur Verbesserung und Förderung des ÖPNV umgesetzt werden konnten.

#### Zu 6.7 Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit

Mit dem Handlungsfeld wird unter anderem das Ziel verfolgt die bereits im Parkraumbewirtschaftungsgebiet bestehenden 32 Behindertenstellplätze zukünftig DIN-konform anzupassen und die entsprechende Anzahl bedarfsgerecht zu vervollständigen. Aufbauend auf diesen Handlungsempfehlungen sollen zukünftig nicht nur Behindertenstellplätze im Parkraumbewirtschaftungsgebiet betrachtet werden, sondern zukünftige eine gesamtstädtische Betrachtung erfolgen. Dabei soll die Maßnahmenumsetzung kurz- bis mittelfristig erfolgen.

#### Zu 6.11 Evaluierung

Eine Evaluierung des vorliegenden Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0, hinsichtlich der umgesetzten Maßnahmen, ist für eine qualitative und bedarfsgerechte Parkraumbewirtschaftung in Eberswalde wichtig.

Hierbei gilt es insbesondere mögliche Verlagerungseffekte, strukturelle Veränderungen oder sich geänderte Nutzungsansprüche zu berücksichtigen und gegebenenfalls systemdefiniert und integrierte Maßnahmen/Anpassungen (Anpassung der Parkraumbewirtschaftungszonen oder -formen, Gebühren) vorzunehmen.

Für die Evaluierung des gesamten Konzeptes ist ein Turnus von 4 Jahren anvisiert, wobei die erste Evaluierung nach 2 Jahren (ab Umsetzung der Maßnahmenpakete Bewohnerparken und Öffentliches Parken) vorgesehen ist. Des Weiteren wird ein stetiges Monitoring, unabhängig von der regelmäßigen Kontrolle und Anpassung der Faktoren für die Gebührenberechnung der Bewohnerparkausweise, anhand festgelegter Kriterien gewährleistet.

#### **4. Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen**

Das Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0 stellt ein wesentliches Instrument der klimafreundlichen Verkehrsplanung dar und ist aufgrund der vielfältigen Maßnahmen ein zielorientiertes Steuerungsinstrument einer klimaschutzorientierten Stadt- und Verkehrsentwicklung. Durch eine zeitliche und räumliche Beeinflussung des Parkraumangebotes, der Parkraumnachfrage und der damit verbundenen Steuerung der Nutzung (= Parkraummanagement) wird zukünftig eine nachhaltige Mobilität in Eberswalde gewährleistet werden. Aufgrund der Reduzierung des Parkdrucks, der Parksuchverkehre und den Wegen vom Abstellort zur Wohnung werden weitere positive Auswirkungen auf das Klima erwartet.

#### **5. Darstellung und Berücksichtigung der Barrierefreiheit**

(Stellungnahme der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung)

Mobilität ermöglicht verbesserte Teilhabe: Personen, die aufgrund einer erheblichen Gehbeeinträchtigung oder wegen anderer relevanter Funktionsverluste beispielsweise sensorischer Natur vom Grundsatz her in ihrer individuellen Mobilität eingeschränkt sind, können sich mit einem Pkw meist aber doch gut selbstständig bewegen und räumliche Distanzen eigeninitiiert bewältigen.

Für Menschen mit Behinderungen sind Autos damit oftmals ein wichtiges oder gar das wichtigste Instrument ihrer Mobilität. Aufgrund dessen sind als ein Aspekt des öffentlich gewidmeten Frei- beziehungsweise Parkraums umfassend angepasste Stellflächen für Menschen mit Behinderungen eine Voraussetzung für deren gesellschaftliche Teilhabe. Insoweit sind bei Planungen für den ruhenden Verkehr neben anderen auch die Bedürfnisse sowie die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Die vorliegende Fortschreibung des Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0 der Stadt Eberswalde tut dies, beispielsweise durch Überlegungen bezüglich Ausstattungsqualitäten oder Sichtbeziehungen sowie durch die Festlegung von Funktionsbereichen, und integriert in ihren Analysen, Ableitungen und vorgeschlagenen Folgeschritten neben anderen Nutzergruppen auch die Belange von Menschen mit Behinderungen. Zusammenfassend beinhalten die Analysen, Ableitungen und Folgeschritte des fortgeschriebenen Konzepts aus Sicht der Barrierefreiheit eine funktionale Optimierung im Sinne von Komfort und Teilhabe.